

Bericht Qualitätsmanagement im ballesterer 2025

Die Qualität der journalistischen Arbeit im ballesterer ist hoch, dafür wird sowohl von Chefredaktion (CR) und Leitendem Redakteur (LR) als auch den freien Autor*innen und unserem Grafikteam viel getan. Die intensive redaktionelle Bearbeitung in mehreren Abstimmungsschleifen zwischen CR und LR (Vier-Augen-Prinzip) sowie mit den Autor*innen macht sich bezahlt. Qualitätsmängel im Sinne von falschen Behauptungen, nicht korrekten Zitatzuschreibungen, Beschwerden beim Presserat und juristischen Auseinandersetzungen sind im Berichtszeitraum (und auch in den Jahren davor) nicht zu verzeichnen gewesen.

Im vorliegenden Bericht sind dennoch einige grafische, technische und redaktionelle Aspekte und ihre Aufarbeitung inklusiver zukünftiger Routinen zur Vermeidung zu thematisieren, außerdem die juristische Prüfung eines Textes zu reflektieren. Für weitere Aspekte, die Mängel wie logische Fehler, Verwechslungen und kleine sachliche Fehler betreffen, verweisen wir auf den Fehlermanagementbericht, der Teil des Qualitätsmanagementberichts ist.

1. Beschwerden

Grobe Beschwerden im obigen Sinne, das heißt auch Klagen, Klagsdrohungen, Presseratsbeschwerden o.Ä., sind nicht zu verzeichnen. Kritik an der Berichterstattung kommt selbstverständlich vor, sie betrifft vielfach, aber nicht nur, Meinungstexte und erreicht die Redaktion sowohl per Mail als auch via Social Media – und manchmal in persönlichen Gesprächen. Sofern es sich um im weitesten Sinne sachliche Kritik handelt, werden diese Nachrichten beantwortet, manchmal von den jeweils adressierten Autor*innen, öfter aus der CR von der zuständigen Mitarbeiterin für das Qualitätsmanagement. Sofern die Kritik nicht unter Kategorien wie Trolling, Derailing und schlichte Beschimpfungen fällt, betrachten wir diese Reaktionen unserer Leser*innen und die Interaktionen als positiv und bemühen uns daher bestmöglich, auf Kritik zu reagieren. In den Social-Media-Kanälen greifen manchmal andere User*innen die Kritik auf, beantworten Fragen und es entwickeln sich Diskussionen. Eine solche produktive Kommunikation wollen wir nicht unterbinden, sondern sehen wir ebenfalls positiv.

2. Juristische Prüfung

Im Beobachtungszeitraum wurde lediglich bei einem Text („Nach dem Goldrausch“, #195) vor Veröffentlichung eine externe juristische Prüfung der Berichterstattung vorgenommen, um Klags- und andere juristische Risiken abschätzen und vermeiden zu können. Ein Artikel des Redakteurs zum selben Verein und seinen Funktionären war 2024 bereits fertiggestellt und dann auf Empfehlung der konsultierten Anwältin nicht veröffentlicht worden, da aus ihrer Sicht sehr umfangreiche Änderungen nötig gewesen wären. Dieses Mal erschien der Artikel mit anders akzentuierten Inhalten nach nur leichten Anpassungen – und ohne juristische Folgen. Für derartige Konsultationen steht dem ballesterer ein beratender Anwalt zur Seite, der gegebenenfalls, wie in diesem Fall, weitere Kolleg*innen einbezieht.

Rückblickend war die Entscheidung aus dem Jahr 2024 zur Nichtveröffentlichung des damaligen Textes vermutlich übervorsichtig, kurz darauf erschienen Artikel bei deutschen Medien, die sehr ähnliche Sachverhalte recherchiert hatten wie der ballesterer-Redakteur. Diese Texte sind bis heute online, also offenbar rechtssicher. Die begrenzten Ressourcen zwingen uns jedoch zur Übervorsicht, die Gefahr eines Rechtsstreits mit potenziell nicht einzuschätzenden Kosten ist für ein kleines Medienunternehmen ein ungleich größeres Risiko. Diesen Aspekt unserer Qualitätssicherung können wir bei juristisch heiklen Themen möglichst früh im Produktionsprozess mitdenken und Risiken abwägen, aber nicht grundsätzlich ändern.

3. Grafische Qualitätsprüfung

Zwei Fälle aus dem Beobachtungszeitraum sind in dieser Kategorie zu reflektieren. Der eine betrifft die – ohnehin recht fehleranfällige – Rätselseite. Prinzipiell gibt es verschiedene Sorten von Rätselaufgaben, die von Ausgabe zu Ausgabe variieren. Die Grafik setzt die jeweiligen Aufgaben also nach Vorlagen, meist sind es drei Aufgaben, manchmal aber auch nur eine Kategorie, die mehr Platz braucht. Die Kategorie Historische Aufstellung, wie in Ausgabe 195, arbeitet mit Fahnen, die die Staatsangehörigkeit der Spieler*innen darstellen. Daraus und mithilfe des jeweiligen Oberthemas ist abzuleiten, welche Partie mit den Fahnen dargestellt wird. In #195 war in fast allen Fahnen jedoch die Farbe Blau durch Grün ersetzt worden. Die Rekonstruktion dieses Fehlers mit einem Kollegen aus unserem Grafikteam ergab, dass er die Farbgebung der vorhergehenden Doppelseite kurzfristig geändert hatte, nämlich von Blau auf Grün, und das nicht händisch, sondern automatisiert und in diesem Copy/Paste-Prozess auch die Farben auf der folgenden Seite geändert wurden. Das passierte nach der Korrektur der Rätselseite, die geänderten falschen Farben sind in den folgenden und abschließenden Prüfrunden (die einerseits Feinheiten wie korrekte Trennungen, andererseits kursorische Prüfungen wie Vollständigkeit der Texte betreffen) übersehen worden. Die

Konsequenz aus dieser Fehlerrekonstruktion besteht aufseiten der Grafik in einem sorgfältigeren Umgang mit solchen Farbänderungen.

Der zweite Fall betrifft die Auflösung eines Fotos in Ausgabe 199. Insbesondere bei unseren eigenen Fotograf*innen (im Gegensatz zu Agenturfotos) arbeitet das Grafikteam zunächst mit Bildern in niedriger Auflösung, trifft daraus eine Vorauswahl, die die Fotografin/der Fotograf dann in hoher Auflösung sendet. Das kann je nach Verfügbarkeit recht kurz vor Druck passieren. In diesem Fall bemerkte der für die Letztbearbeitung zuständige Kollege erst sehr kurzfristig, dass ein bereits ausgewähltes und gesetztes Foto nur in relativ niedriger Auflösung vorlag. Auch beim Hochladen der Druckdaten sowie im Freigabeprozess im Druckereisystem gab es Warnhinweise. In diesem Fall haben wir uns auf die Einschätzung unseres Gestalters verlassen, dass die Auflösung insbesondere in Kombination mit dem Papier, auf dem der ballesterer gedruckt wird, ausreichend ist. Das stellte sich als zutreffend heraus. Die automatisierten Warnungen sind eine hilfreiche Sicherung, das Urteil der Kollegen und Experten hat für uns dennoch mehr Gewicht.

4. Technische Qualitätsprüfung

Der auffälligste Fehler im Beobachtungszeitraum unterlief uns in Ausgabe 196. Hier war im gedruckten Heft das Ende eines Texts – ein Buchauszug zum First Vienna FC während des Nationalsozialismus – unlesbar. Im Folgenden zur Veranschaulichung ein Screenshot des falsch gedruckten und des korrekten Endes des Textes.

Die noch lebenden Spieler der Vienna von 1943 wurden 26 Jahre später nochmals für ihren Finalsieg geehrt. Anlässlich des ersten Länderspiels Österreichs gegen die BRD am 21. September 1969 überreichten DFB-Präsident Hermann Gösmann und der ehemalige deutsche Reichs- und Bundestrainer Sepp Herberger ihnen die goldene DFB-Medaille. Die Szenerie war reichlich bizarr: Zweiehemalige NS-

Die noch lebenden Spieler der Vienna von 1943 wurden 26 Jahre später nochmals für ihren Finalsieg geehrt. Anlässlich des ersten Länderspiels Österreichs gegen die BRD am 21. September 1969 überreichten DFB-Präsident Hermann Gösmann und der ehemalige deutsche Reichs- und Bundestrainer Sepp Herberger ihnen die goldene DFB-Medaille. Die Szenerie war reichlich bizarr: Zwei ehemalige NSDAP-Mitglieder ehrten die Vienna-Spieler für den Sieg in einem Wettbewerb, den die Nationalsozialisten eingeführt hatten, die gleichzeitig die Auflösung des DFB zu verantworten gehabt hatten. ○

Das war, wie sich in der Rekonstruktion zeigte, weder auf redaktionelle noch auf einfache grafische Fehler zurückzuführen, denn in allen im Ablauf kontrollierten pdf- und Indesign-Versionen war der Text korrekt. Der Fehler entstand erst bei der Erstellung der Druckdaten offenbar durch ein technisches Versagen in der Adobe-Software, die das Format des Kreises, der das Ende eines ballesterer-Texts markiert, auf die Zeilen vorher übertragen hat. Sichtbar war dies ausschließlich in der sogenannten Reinzeichnung, die der Grafiker am Ende auf den Server der Druckerei lädt. Warum und wie genau der Fehler in der Software geschehen und wie er zu vermeiden ist, ist bis heute unklar. Die Konsequenz daraus ist jedoch, dass CR und Grafiker seither in einer abschließenden Runde auch die Reinzeichnung und insbesondere die Textabschlüsse noch einmal genau prüfen. Der Text ist direkt nach Erscheinen, als der Fehler bemerkt wurde, in einer korrekten und vollständigen Version samt Hinweis online erschienen.

Zwei weitere im weitesten Sinne technische Fehler waren für die Leser*innen nicht sichtbar, für uns jedoch mit Mehrkosten verbunden. Sie betrafen falsche Barcodes in Ausgabe 194 und 196, die vom Vertrieb kostenpflichtig mit korrekt lesbaren Codes überklebt werden mussten. Bei Ausgabe 194 war der Barcode – aus gestalterischen Erwägungen – in Weiß gehalten, aber deswegen nicht les- bzw. scanbar. Bei Ausgabe 196 handelte es sich um den Barcode von Ausgabe 195. Der erste Fehler war auf die Unwissenheit der CR und des Grafikers, der das Cover letztgestaltete, zurückzuführen. Der zweite ein technisches Thema, da die bis dato von uns verwendete App zum Prüfen des Barcodes nicht den gesamten 18-stelligen Code lesen konnte, sondern nur den generischen 13-stelligen Bestandteil, der jedoch immer gleich ist. Seither ist eine bessere App zur Prüfung des Barcodes in Verwendung.

5. Redaktionelles

Die Rätselrubrik Kopfbälle auf Seite 72 ist, wie bereits erwähnt und in der Übersicht der Fehlermeldungen nachvollziehbar, vor allem angesichts ihrer Kürze recht fehleranfällig. Das liegt daran, dass hier viele

grafische und inhaltliche Details in Kombination zusammenkommen und auch kleine Fehler wie ein Zahlendreher den Sinn der Rubrik – nämlich die Möglichkeit, die Rätselfragen lösen zu können – zunichte machen können. Hier haben wir als Sicherung eine zusätzliche Prüfschleife, möglichst am Ende der Produktion, eingebaut, in die auch der Autor der Rubrik einbezogen ist, das heißt, er erhält auch ein pdf der Seite, nicht nur die überarbeitete Textversion des Rätsels. Das Grundproblem, hier auf engem Raum gewissermaßen viele bewegliche – grafische, inhaltliche und logische – Teile zu versammeln, bleibt jedoch. Für den dokumentierten Fehler in Ausgabe 201 – der doppelten Verwendung eines redaktionellen Themas in der Rubrik Vor xy Jahren – ist eine Sicherung eingezogen worden. Vor der redaktionellen Entscheidung für das Thema dieser und anderer Rubriken wird obligatorisch unser eigenes Archiv konsultiert, um solche Dopplungen zu vermeiden.